

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp, Niklas Schrader und Ferat Kocak (LINKE)

vom 07. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Wie geht es weiter mit der Kottiwache?

und **Antwort** vom 26. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2022)

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE), Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE), Herrn Abgeordneten Ferat Kocak (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13146

vom 07. September 2022

über Wie geht es weiter mit der Kottiwache?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand im Hinblick auf die Errichtung einer festen Polizeiwache am Kottbusser Tor? Haben die Umbauarbeiten begonnen und wenn ja, wann haben sie begonnen?

Zu 1.:

Mit den Umbauarbeiten wurde im August 2022 begonnen.

2. Wann ist mit Fertigstellung und Inbetriebnahme der Polizeiwache am Kottbusser Tor zu rechnen?

Zu 2.:

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für Anfang 2023 geplant. Die Umbauarbeiten befinden sich im Zeitplan.

3. Mit welchen Einschränkungen durch die Baumaßnahmen ist zu welchem Zeitpunkt für Gewerbetreibende, Anwohner*innen und weiteren Nutzer*innen vor Ort zu rechnen?

Zu 3.:

Im Zuge der Arbeiten an den Fenstern und der Fassade werden zwei Baugerüste benötigt. Auf der Nordseite des Gebäudes wird das Gerüst neben der dort befindlichen Feuerwehrauffahrt auf dem Gehweg errichtet. Der daran anschließende Gehweg der Adalbertstraße wird hierbei um etwa einen Meter verengt. Das Gerüst auf der Südseite

des Gebäudes wird auf der Galerieebene im 1. Obergeschoss für den Zeitraum von ca. einer Woche aufgestellt.

Vor dem Zugang Adalbertstr. 96 wird eine barrierefreie Rampe gebaut. Für den Umbau wird in diesem Bereich eine teilweise Sperrung des Gehwegs notwendig sein. Danach ist der barrierefreie Zugang des Gebäudes für alle Anwohnenden und zur Wache sichergestellt.

Die Baumaßnahmen können zu Einschränkungen bei der Nutzung der oben genannten Gehwegbereiche führen.

Die Ausführungen der oben beschriebenen Baumaßnahmen, sind u.a. abhängig von Materiallieferungen. Da derzeit noch keine exakten Liefertermine bekannt sind, können keine genauen Zeiträume benannt werden, in denen die oben beschriebenen Baumaßnahmen zu Einschränkungen führen können.

Die Abhangdecke des „Lezzet Grill“ im Erdgeschoss der Adalbertstr. 3 muss in Teilen geöffnet werden, um den Brandschutz zwischen den Geschossen sicherzustellen. Die Decke wird nach Beendigung der Arbeiten wiederhergestellt. Eine Terminierung hierzu ist derzeit nicht bekannt, wird aber in Absprache mit dem Betreiber erfolgen.

Weitere, über die für Baustellen typischen Beeinträchtigungen (wie Baulärm, Aufstellung von Baugerüsten, Verschmutzung sowie die temporär eingeschränkte Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen) hinausgehende Einschränkungen sind derzeit nicht prognostizierbar.

4. Mit welchen tatsächlichen Kosten rechnet der Senat für die Baumaßnahmen?

Zu 4.:

Für die Umbauarbeiten der Polizeiwache am Kottbusser Tor stehen 3.500.000 € zur Verfügung. In diesen Gesamtkosten ist u. a. auch eine Reserve für Unvorhergesehenes enthalten. Nach jetzigem Stand wird der Kostenrahmen voraussichtlich eingehalten.

5. Welche laufenden Kosten werden voraussichtlich wegen dem Betrieb der Wache entstehen (bitte einzeln nach Kostenposten auflisten)?

Zu 5.:

Ab dem 01.02.2023 fallen monatlich ca. 5.020 € Mietkosten inklusive Betriebs- und Nebenkosten an.

6. Welches waren bzw. sind die Kriterien des Senates für die Auswahl des Standortes der Polizeiwache am Kottbusser Tor auf der Galerie des Neuen Kreuzburger Zentrums? Inwiefern wurden bei der Entscheidung zum Standort der Wache die Bedenken und die Ablehnung gegenüber dem Standort von vielen Anwohner*innen, Mieterräte des Neuen Kreuzberger Zentrums und der Wohnungen am Südblock sowie von Gewerbetreibenden, Gemeinwesenakteur*innen und Zivilgesellschaft vor Ort berücksichtigt?

Zu 6.:

Es fand eine intensive Prüfung der vor Ort gegebenen Möglichkeiten, der Einwände und Alternativvorschläge statt. Die Kriterien, die zur Entscheidung des Standortes in der Adalbertstr. 3 führten, sind die zentrale Lage, die geeignete Größe, die Kosten, die Sichtbarkeit und die Möglichkeit der zeitnahen Umsetzung.

7. Wurden bei der Entscheidung zur Errichtung der Wache und zur Auswahl des Standortes die Ergebnisse der vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 2021 in Auftrag gegebenen Studie von Prof. in Dr. Talja Blokland 2021 zum Sicherheitsempfinden der Anwohner*innen am Kottbusser Tor berücksichtigt und wenn ja inwiefern?

Zu 7.:

Nein.

8. Inwiefern wurden die öffentlich geäußerten Bedenken der Gewerkschaft der Polizei Berlin gegen den Standort in der Galerie des neuen Kreuzberger Zentrums bei der Auswahl des Standortes berücksichtigt?

Zu 8.:

Im Zuge der Projektplanung durch die Arbeitsgruppe zur Errichtung einer Wache am Kottbusser Tor wurden die verfügbaren Optionen hinsichtlich eines Standortes, der lokalen Verfügbarkeit geeigneter Objekte sowie eines Neubaus geprüft. In Abwägung der Gesamtumstände bei der Umsetzung des Projekts und der zur Verfügung stehenden Objekte wurden die leerstehenden Räumlichkeiten in der Adalbertstr. 3 als geeignet eingestuft und letztlich ausgewählt. Ein später durch den Mieterrat Neues Kreuzberger Zentrum bekanntgewordenes, zu diesem Zeitpunkt vermietetes Alternativobjekt in der Reichenberger Str. 177 wurde nach eingehender Prüfung als nicht geeignet befunden. Auf Grundlage der oben dargelegten Entscheidung erfolgte die weitere Projektierung zur Umsetzung des Bauvorhabens. Die ausgewählte Liegenschaft weist eine dem Nutzungszweck entsprechende Raumgröße auf und erfüllt aufgrund ihrer Lage die Anforderungen an die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit auch für ortsunkundige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird auch der barrierefreie Zugang gewährleistet.

9. Inwiefern wurden Nutzer*innen und Akteur*innen vor Ort, wie die Mieter*innenräte, Anwohner*innen, Gewerbetreibende, Zivilgesellschaft in die Planungen eingebunden? Inwiefern wurden die genannten Akteur*innen bei der Auswahl des Standorts der Wache einbezogen? Haben Runde Tische zur Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzeptes im Hinblick auf das Kottbusser Tor stattgefunden, um neben den Sicherheitsbelangen auch die sozialen und gesundheitlichen Belange der Nutzer*innen des Kottbusser Tor zu berücksichtigen? Wurde im Rahmen von Runden Tischen mit allen vor Ort Beteiligten Gespräche über ein Sicherheitskonzept geführt? Wenn ja wann und wo (bitte einzeln auflisten) und wenn nein, welche diesbezüglichen Planungen gibt es?

Zu 9.:

Um die Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Konzeptes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität voranzubringen, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport nach der Strategiekonferenz des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg zum „Kottbusser Tor“ am 07.10.2022 zu einem Runden Tisch mit den

Anwohnenden, Gewerbetreibenden, den Wohnungsbaugesellschaften sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzuladen. Ziel dieses Runden Tisches ist die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie, die sowohl von den Anwohnenden, Gewerbetreibenden, dem Bezirksamt als auch von den zuständigen Senatsverwaltungen mitgetragen wird.

10. Wie ist das Gesamtkonzept und das Sicherheitskonzept zum Kottbusser Tor ausgestaltet?

Zu 10.:

Der zukünftige stationäre Wachbetrieb wird eingebettet in eine bereits bestehende, umfassende Sicherheitsarchitektur polizeilicher Maßnahmen. Die bereits stattfindenden operativen Präsenz- und Einsatzmaßnahmen im Umfeld des Kottbusser Tors werden damit ergänzt und optimiert. Zusätzlich zu der Erhöhung der Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit der Polizei für die Bevölkerung dient die zukünftige Wache u.a. der gemeinsamen Interaktion der diversen vor Ort eingesetzten Dienstkräfte sowie der Durchführung von repressiven Folgemaßnahmen. Die Wache am Kottbusser Tor ist damit ein weiteres wichtiges Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung und stellt so einen bedeutenden Beitrag für mehr Sicherheit für die Bevölkerung am Kottbusser Tor dar.

11. Inwieweit wurden Gewobag und Howoge als wesentliche Bestandhalterinnen rund um das Kottbusser Tor in die Suche nach einem Standort für die Polizeiwache eingebunden und wie bewertet nach Kenntnis des Senats die Gewobag die Ansiedlung einer Polizeiwache auf der Galerie?

Zu 11:

Die Gewobag unterstützt als Vermieterin das Vorhaben in jeglicher Hinsicht. .

12. Wie bewertet die Polizei Berlin bzw. konkret die zuständige Stelle des Abschnitts 53 nach Kenntnis des Senats den Standort auf der Galerie?

Zu 12.:

Die Polizei Berlin befürwortet den Standort auf der Galerie.

13. Welche alternativen Standorte wurden geprüft und warum konnten diese nicht bei der weiteren Planung berücksichtigt werden (bitte einzeln auflisten)? Wurden als Alternative die Errichtung einer mobilen oder festen Wache auf der Mittelinsel des Kottbusser Tors oder Standorte in der näheren Umgebung des Kottbusser Tors geprüft und was war das Ergebnis der Prüfung?

Zu 13.:

Es wurden ein Standort im U-Bahnhof Kottbusser Tor und ein Alternativobjekt in der Reichenberger Str. 177 geprüft. Die Räumlichkeit im U-Bahnhof wäre zu klein und zu wenig sichtbar gewesen. Auch das Alternativobjekt in der Reichberger Str. 177 war in der Gesamtwürdigung nicht geeignet. In die Entscheidung flossen die Kriterien Lage, Flächenbedarf, Kosten, Sichtbarkeit und Termine ein.

Eine mobile Wache sowie ein Containerbau wurden ebenfalls in Betracht gezogen, jedoch fehlten auch hierfür geeignete Flächen im Raum rund um das Kottbusser Tor.

14. Wie sehen die geplanten „Beschwerdemanagementstrukturen und Beratungsangebote für Betroffene“ von Racial Profiling (Antwort der Schriftlichen Anfrage vom 14.03.2022, Drucksachennummer 19 / 11 142) am Kottbusser Tor im Zusammenhang mit der Polizeiwache aus (bitte einzeln auflisten)?

Zu 14.:

Unabhängig vom Ort des Geschehens können Beschwerden gegen Handlungen von Dienstkräften der Polizei Berlin bei jeder Dienststelle der Polizei Berlin oder über die Internetwache der Polizei Berlin eingegeben werden, künftig auch in der geplanten Wache am Kottbusser Tor. Beschwerden mit Bezug zu LSBTI¹, Antisemitismus oder Rassismus werden ergänzend durch die zentralen Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben, LSBTI und den Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin geprüft. Darüber hinaus steht die Polizei Berlin mit der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Austausch.

Weitere Wege, Beschwerden über polizeiliches Handeln von Dienstkräften der Polizei Berlin einzubringen, bestehen durch Erhebung einer Petition beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin nach dem Gesetz über die Behandlung von Petitionen an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 25. November 1969 sowie durch das Einbringen einer Eingabe oder Beschwerde bei dem Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin nach dem Gesetz über den Bürger- und Polizeibeauftragten vom 2. Dezember 2020.

Darüber hinaus stehen die Beauftragte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Zentralstelle für Prävention beim Landeskriminalamt (LKA PräV B GMF) betroffenen Personen für Beratungen und Unterstützung in Fällen von Hasskriminalität und Diskriminierung zur Verfügung. Dazu zählt auch die Entgegennahme von Beschwerden sowie deren Weiterleitung an die zuständigen Beschwerdestellen.

Des Weiteren wird proaktiv an Betroffene herantreten, deren Sachverhalte durch Strafanzeigen, aus der Presse oder in sozialen Netzwerken bekannt werden. Ihnen wird eine Beratung durch die Ansprechpersonen für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit angeboten.

Ferner werden auf diesem Wege bekannt gewordene, strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Polizeilichen Staatsschutz (LKA 53 – Zentralstelle Hasskriminalität) gesteuert. Zwischen LKA PräV B GMF und LKA 53 findet ein begleitender Austausch in den Sachverhalten und eine informelle Zusammenarbeit statt.

¹ LSBTI: Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen

Im Rahmen der Beratungen werden die Betroffenen auch regelmäßig auf externe Hilfsangebote von Beratungsstellen hingewiesen. Darüber hinaus werden ihnen Informationsmaterialien, u.a. der Landesantidiskriminierungsstelle, der Berliner Antidiskriminierungsberatungsstellen sowie Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt. LKA PräV B GMF befindet sich mit den zuvor genannten Organisationen in einem engen Austausch.

Berlin, den 26. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport